

Bekleidungs-gewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes
u. des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter mit der Monatsbeilage „Die berufstätige Frau“.

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Bezugspreis: Durch die Post für Nichtmitglieder vierteljährlich 3 Mark ohne Bestellgeld.

Köln, den 12. März 1921.
Geschäftsstelle Dennewald 7. Fernruf N 4538.

Redaktionschluss Montagsmittags vor dem Erscheinungstag. Inseratenannahme: Otto Kleine, Berlin SW 47, Möderstraße 67.

Das Arbeitsverhältnis nach dem neuen Recht.

Als letzten Bericht über den 10. Kongress der christlichen Gewerkschaften in Essen bringen wir heute das Referat des Herrn Professor Dr. F. R. H. Z. Weiler. Redner führte zu dem Thema: „Das Arbeitsverhältnis nach dem neuen Recht“ folgendes aus:

Seit etwa 10 Jahren haben wir eine Arbeitsrechtsbewegung. Ihr großes Ziel ist ein einheitliches Arbeitsrecht. Der Redner versteht darunter in formeller Beziehung ein Arbeitsrecht im dem Sinne, daß die zahlreichen Einzelmaterien auf gemeinsamen rechtlichen Grundflächen zu einem selbstverständlichen erscheinenden und deshalb klaren organischen Rechtsgebilde sich gestalten. Inhaltlich muß das Arbeitsrecht so ausgestaltet werden, daß es die praktische Durchführung der christlichen Prinzipien bezüglich Anwendung und Wertschätzung der menschlichen Arbeitskraft entsprechend den Verhältnissen unserer Zeit so weitgehend sicher, als das mit rechtlichen Mitteln überhaupt möglich ist. Zur Zeit sind wir von diesem Ziele noch weit entfernt. Wohl haben wir seit 1912 viele arbeitsrechtliche Änderungen erlebt, aber in formeller Beziehung ist die Verbesserung heute noch größer als vor 10 Jahren. Die Grundbegriffe, wie Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Arbeitsvertrag, Arbeitslohn, Arbeitszeit usw., laufen in den einzelnen Gesetzen ineinander über und führen zu mannigfachen Widersprüchen. Der Behördenapparat für Rechtsprechung, Verwaltung und Einigung ist unübersichtlicher geworden, als er jemals war. Auf manchen Einzelgebieten gibt es viele Gesetze, auf anderen gar keine Spezialgesetze. Nach der inhaltlichen Seite kann man im allgemeinen einen Fortschritt gegenüber der Zeit des letzten Kongresses feststellen, auf dem Gebiete der Arbeitsverwaltung, der Arbeitslosenfürsorge und des Koalitionsrechtes; kaum aber einen allgemeinen Fortschritt auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages.

Sollen wir zu einem allgemein befriedigenden Rechtszustande auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes kommen, so sind 4 Erfordernisse allgemeiner Art nötig:

1. Einheitlichkeit der Grundbegriffe in allen Teilen des Arbeitsrechts, aber Beibehaltung oder Verhängung aller mechanisch-formalen Gleichheit.

Jede Arbeitnehmergruppe muß ihr Recht erhalten. Für Hausangestellte haben andere Rechtsansätze maßgeblich zu sein als für industrielle Schwerarbeiter. Für Lehrlinge ist ein anderes Recht möglich als für gelernte Arbeiter usw. Die wirtschaftliche und soziale Natur der Arbeitsverhältnisse ist eben verschieden. Deshalb

ist auch die schematische Durchführung des Arbeitsvertrages unhaltbar, denn sie ist außerordentlich ungerecht. Auch hinsichtlich des Arbeitslohnes kann nicht, wie gewisse Kreise wollen, jede Differenzierung ausgeschlossen werden. Leistung und Leistung ist nicht dasselbe. Und der fleißige, gelernte, hochqualifizierte Arbeiter wird sich niemals damit zufrieden geben, daß er nicht besser bezahlt werden soll wie der faule und unqualifizierte Arbeitnehmer.

Mechanisierung droht auch auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung. Wohl ist dort eine gewisse Zentralisierung nach dem Grundsatze, daß mit dem geringsten Aufwand von Kraft und Mitteln der bestmögliche Erfolg erzielt werden muß, anzustreben. Aber dieser Grundsatze darf nicht zu einer Auflösung aller nicht zentralistischen Vermittlungsstellen führen. Er trägt keine Begrenzung in sich. Die bewährten Arbeitsnachweise sollen bestehen bleiben. Billigkeit und Güte haben auch hier höher zu stehen als formale zentralistische Prinzipien. Niemals darf die Arbeitsvermittlung zu dem Zwange führen, daß der Arbeitgeber unter allen Umständen die ihm überwiesene Arbeitskraft annehmen muß. Man denke nur an die Beschäftigung hochqualifizierter Spezialarbeiter, Diensthofen, die vielen Handwerker, um die Unmöglichkeit einer Zwangsregulierung einzusehen.

Auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge muß an Stelle der schematischen Unterfütterung durch Geld in weit höherem Maße als bisher die Schaffung von produktiver Arbeitsgelegenheit treten. Es genügt nicht, daß die Pflicht zur Beschaffung solcher Arbeitsgelegenheit für die öffentlichen Körperschaften besteht, sondern sie muß auch auf die privaten Unternehmungen erstreckt werden.

Als zweites allgemeines Erfordernis für die Schaffung geordneter Rechtszustände ist die Einordnung der großen wirtschaftlichen Notstandsverhältnisse in die allgemeine Rechtsordnung und Regulierung der gewerblichen Kämpfe anzuknüpfen.

Für wichtig hält Redner die Einordnung ihrer Rechtsbeziehungen und Rechtsgeschäfte in die allgemeine Rechtsordnung (Tarifverträge, gewerbliche Kämpfe, Terror). Bezüglich der Tarifverträge lehnt er die Brentanoschen Vorschläge, die bekanntlich auf die Bildung besonderer Tarifkörperlichkeiten durch Tarifverträge abzielen, als undurchführbar und ungewinnlich ab. Die Tariffähigkeit will er auf die Gewerkschaften beschränkt wissen. Ihre Ausdehnung auf die gelben Organisationen lehnt er ab. Er tritt aber energisch für eine Festigung des tariflichen Vertragsverhältnisses durch Uebernahme und eventuelle Durchführung der Haftung ein. Jedoch muß

wegen der Besonderheit der Tarifverhältnisse die Schadenshaftung ausschließlich auf eine vom Richter in ihrer Höhe zu bemessende Buße beschränkt werden. Zur Regelung der gewerblichen Kampfmaßnahmen forderte der Vortragende das alsbaldige Erscheinen einer Sühnordnungsverordnung. Diese muß uns die Entwicklung von der Streikwillkür zum Streikrecht bringen. Unter den heutigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen, insbesondere im Hinblick auf die Schwäche der Staatsgewalt, sind allgemeine Streikverbote selbst für gemeinnützige Betriebe nicht am Platze. Auch sollen die Sühnordnungsprüche keinen zwingenden Charakter haben. Im wesentlichen kommt es auf eine Eindämmung der wilden Streiks und darauf an, daß die Parteien einmal getroffene Einigungen auch innehalten. Dafür bieten aber nur feste organisierte Gebilde, wie die Gewerkschaften, die besten, die Sicherheit. Die Ausdehnung des Terrors verwarf der Redner auf das entschiedenste. Er glaubt aber im Augenblick noch nicht nach neuen gesetzgeberischen Maßnahmen rufen zu sollen, sondern erst müsse noch energischer als bisher versucht werden, ob mit den gegebenen kraftrechtlichen und zivilrechtlichen Bestimmungen nicht auszukommen sei. Hier komme es viel darauf an, ob die kraftrechtliche Rechtsprechung den richtigen Blick für die Dinge habe.

Als dritte große Voraussetzung für die Schaffung befriedigender Rechtszustände sei zu fordern die Entwicklung des Arbeitsrechts zur verantwortlichen Beteiligung der Arbeitnehmerschaft an der Verwaltung und am Gange der Wirtschaftseinheiten sowie der einzelnen Wirtschaftszweige und der gesamten Wirtschaft.

Vorschläge im einzelnen machte Dr. Rühr hierzu nicht, weil diese, soweit die rechtliche Seite des Problems in Frage kommt, in den verschiedensten Formen und Arten möglich seien. Ohne eine Durchsichtsmachung unserer Wirtschaftslagen überhaupt und der einzelnen Wirtschaftseinheiten läßt sich aber das Sozialisierungsprogramm nicht durchführen. Es ist viel mehr ein Erziehungs- als ein Rechtsproblem. Ohne eine Unterfütterung des Rechts geht es nicht ab. Gerade unter dem Gesichtspunkte der Durchsichtsmachung und der Erziehung hält der Redner die Teilnahme der Arbeiter an der Verwaltung, also ihre Vertretung im Aufsichtsrat und Vorstand der großen industriellen Unternehmungen, sowie Vorlage einer ausführlichen und übersichtlichen Betriebsbilanz und Jahresrechnung für unumgänglich.

Zum vierten trat Redner unter näherem Hinweis auf die unerträgliche Tariflitteratur von heute für

als Voraussetzung auf dem Gebiete der Arbeitsrechtspflege, Verwaltung und des Einigungsweises

ein. Er will alle Funktionen der Verwaltung und Selbstverwaltung, die damit zusammenhängen, konzentriert wissen, und zwar in Ansehung an die von Prof. Kastei gemachten Vorschläge; jedoch mit der Einschränkung, daß aus Gründen der Sparlichkeit und der Sicherung der Rechtsprechung die reine Rechtsprechung auf dem Gebiete des Arbeitsrechts sowohl in zivil. als auch in strafrechtlichen Fällen in möglichst engem Konnex mit der Gesamtheit bleibt. Die Selbstverwaltung soll aber auch in diesem Punkte weiter als bisher ausgebaut werden, indem bei den jeweils zur Entscheidung stehenden Fällen möglichst Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeistand aus dem Berufe oder den Erwerbszweigen der Parteien entnommen werden.

Die Durchführung aller dieser Forderungen kann nicht von heute auf morgen erwartet werden. Aber etwas mehr Dampf als bisher muß hoch dahinter geblasen werden. Wenn das Erforderliche aufgestellt wird, so ist es nicht so sehr an die Behörden als an die Interessenten zu richten, die heute durch allzu viele Eingaben und allzu lange Reaktionen lange Zeit in Anspruch nehmen und den gescheherten Gang der Dinge wesentlich aufhalten.

Aber selbst dann, so meint der Redner zum Schluß, wenn wir alle unsere Wünsche durchsetzen und zu einem befriedigenden positiven Arbeitsrecht kommen, wäre uns damit wenig geholfen, wenn es nicht in der Praxis durchgesetzt würde. Dafür waren früher in erster Linie die Behörden berufen. So ist es auch noch heute. Aber die Behörden können in ihrer heutigen Befassung und in Anbetracht der ungeheuren Ausdehnung ihrer Aufgaben nicht mehr leisten, was sie sollen. Infolgedessen muß die Verantwortlichkeit für die Durchführung des positiven Arbeitsrechts in der Praxis ebenso wie die Initiative für die Inangriffnahme gesetzgeberlicher Maßnahmen zu einem großen Teile auf die breiten Schultern der Organisationen genommen werden. Eine besondere Pflicht haben die christlichen Gewerkschaften und die ihnen befreundeten Organisationen, weil sie von jeher besonders stark für Recht und Ordnung eingetreten sind und in Zukunft auch dafür eintreten wollen.

Quo vadis?

„Wohin führt der Weg?“ — Unter diesem Titel veröffentlicht die Uniform, das Organ der Arbeitgebervereinigungen des Uniform-Verzierungs-Gewerbes einen Artikel, in dem in einer Reihe Tatsachen auf den Kopf gestellt werden, wie wir es lange nicht mehr erleben. Die Tendenz des Artikels geht darauf hinaus, im Arbeitgeberlager Stimmung zu machen für die Beseitigung des den Unternehmern so sehr verhassten Reichstarifes für die Uniformverzierungsindustrie.

Eingangs des erwähnten Artikels wird ausgeführt, daß es ungerecht wäre, zu sagen, daß der Reichstarif den Unternehmern nur Nachteile gebracht habe, denn wo Schatten sei, müsse auch Licht sein. Dann heißt es weiter: „Aber in welchem Verhältnis stehen diese Vorteile zu den Nachteilen, von denen die dauernde Beunruhigung, die riesigen Lohnverhöhungen und die immer schwieriger werdende Abhängigkeit anderer Ergebnisse noch die geringsten sind? Wer so stark zu glauben, der Reichstarifvertrag sei ein Instrument zur Förderung des Arbeitsfriedens, zum Wiederaufbau unseres Gewerbes und zur Erhaltung unserer Existenz, der wird sicherlich inwischen haben umlernen müssen; einiges Nachdenken muß uns sagen, daß dieser Vertrag nichts anderes ist, als ein politisches Instrument zum Zweck der Sozialisierung unseres Gewerbes. . . . Wir sollen durch unang-

egleiches Entstehen der Lohnhöhe der Konkurrenzfähigkeit und damit planmäßig, zwar langsam aber sicher, unserer Existenzfähigkeit beraubt werden und unser Erwerbsfeld in sozialistischen Betrieben, wie z. B. den Reichsbefehlungsämtern, für deren Erhaltung die größten Aufwendungen gemacht werden, zufallen.“ Das ist des Redners Kern! Als angelegentliches Kampziel wird zwar das sogenannte Existenzminimum des Arbeiters, volkswirtschaftlich ein unendlich dehnbarer Begriff, in den Vordergrund gestellt; in Wirklichkeit aber spielt dieses für die Führer der Arbeiterbewegung nur die sekundäre Rolle eines Deckmantels für das politische Ziel, die Vergeßlichkeit der Produktionsmittel, die Sozialisierung! Das ist es, was wir uns immer und immer wieder vor Augen halten müssen, wenn wir an die Entscheidung darüber herantreten, ob der gefällige Reichstarifvertrag ab 1. April erneuert werden soll oder nicht; es hat wirklich keinen Zweck, den Kopf in den Sand zu stecken und so mitzuschaukeln auf eigenem Grab! Erneuert werden soll oder nicht; Reichstarifvertrag, so muß vor allen Dingen die festherige Grundlage der Lohnberechnung, Anfertigungszeit mal Stundenlohn, sowie die einmonatliche Kündigungsfrist der Stundenlöhne fallen; zu was gebraucht wir einen Vertrag, der uns stabile Lohnverhältnisse nur auf vier oder aber höchstens sechs Wochen hinaus garantiert? Diese Frist reicht vielfach nicht einmal für die Verhandlungen zur Erlangung größerer Aufträge aus, ist mit den übrigen, sehr schweren Tarifvertragsbedingungen viel zu teuer erkauft und keinen Tarifvertrag zu haben, ist besser, als einen solchen wie der jetzt endlich ablaufende!

Weiter meint der Kritiker — „Cato“ (Sittenstrenger Richter) unterzeichnet der Herr Anonymus — die Hilfswörterbände hätten keinen Grund gehabt, das Lohnabkommen zu kündigen. Die Löhne seien mehr als ausreichend hoch festgelegt, sie seien erheblich höher als in allen anderen Zweigen der verwandten Nadelindustrie, die Herrenmaschinerei natürlich und mit Recht ausgenommen. Und weil nun in den letzten Wochen die Lebensmittelpreise z. T. um einige Pfennige heruntergegangen sind, liege es recht fern Grund vor, die Löhne zu erhöhen. So unterliegt seinem Zweifel, daß jetzt von einer Lohnerhöhung keine Rede sein könne.

Die Ausführungen betreffend Sozialisierung des Gewerbes und des politischen Zieles, welches angeblich die Hilfswörterbände unter Zustimmung des Reichstarifs erreichen wollen, sind zu abern, um darüber ernsthaft zu diskutieren. Soviel Worte, soviel Unfug. Den Beweis wird Herr „Cato“ in seinem Leben nicht führen können u. mag er alt werden wie Methusalem, daß die Hilfswörterbände als Kampziel die Erreichung des Existenzminimums vorschützen, um unter diesem Deckmantel das politische Ziel, die Vergeßlichkeit der Produktionsmittel — die Sozialisierung — zu erreichen. Eine solche unsinnige Behauptung ist uns bisher überhaupt noch nicht begegnet. Darüber diskutiert man nicht; das hängt man lieber.

Was dem ganzen Artikel spricht ein Schammascherz, wie er heute nur noch selten angetroffen ist. Dies trifft auch zu bezüglich der Behauptung, die Löhne in der Uniformverzierungsbranche seien mehr als ausreichend hoch festgelegt. Wie sieht's in Wirklichkeit damit? — Greifen wir nur die Löhne in einigen Hauptstädten heraus:

Berlin	pro Stunde	5,40 M
Rbin	„	5,04 M
Breslau	„	5,32 M
Hannover	„	5,31 M
Halle	„	5,31 M
Waltz	„	5,31 M
Stettin	„	5,31 M

In den hier genannten Orten werden die höchsten Stundenlöhne gezahlt, die überhaupt für die Branche in Frage kommen. Ja, es gibt noch Orte, wo ein Stundenlohn von 3,14 M gezahlt wird. Solche Löhne sind, wohlgerneht, Männerlöhne, nackte Löhne, ohne jedwede sonstige Zulage. Wie man angeht dieser Tatsachen den Mut aufbringt, der Öffentlichkeit zu sagen, die Löhne in der Branche seien mehr als ausreichend hoch bemessen, ist uns ein Rätsel. — Hungerlöhne sind's, Hungerlöhne im wahren Sinne des Wortes! Herr „Cato“, wenn Sie dazu verurteilt wären, nur

ein Jahr lang mit dem Einkommen des Uniformverzierungs-Gewerbes auszukommen, so hätten Sie diesen Mittel gang gemäß nicht verbrochen!

Inzwischen ist uns auch die offizielle Kritikung seitens des Vorstehenden der Lohnkommission der Arbeitgeber zugegangen, daß die Arbeitgeberlohnkommission nach eingehender Beratung die Erhöhung der Stundenlöhne abgelehnt habe.

„Quo vadis?“ — „Wohin führt der Weg?“ —, den die Arbeitgeber mit uns gehen wollen. — Hunger haben unsere Kollegen und Kolleginnen aus der Verzweiflungsbranche bisher schon reichlich viel gelitten, Entbehrungen allen Art auf sich genommen. Die Arbeitgeber sind damit noch nicht zufrieden. Kolleginnen und Kollegen! Noch mehr als wie bisher soll ihr zurechtgemessen werden in Not und Elend. Als willige Lohnsklaven soll ihr den Herren Uniformfabrikanten dienen. Das Mißbestimmungsrecht bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, welches ihr euch durch die Schaffung des Reichstarifs erungen habt, wollen jene Herren wieder zurückgeben. Warum? — Nur deshalb, damit die Fabrikanten um so heftiger leben und einen noch größeren Gewinn aus eurem Schwelge ziehen können. Das ist — um mit den Worten des Herrn Anonymus zu reden — des Redners Kern! Ein Gewerbe, dessen Vertreter aus dem Arbeitgeberlager von so einem reaktionären Halbe sind, ist wahrlich reif zur Sozialisierung, denn schlechter als unter dem Regime der Herren Uniformfabrikanten, wie sie sich in letzter Zeit offenbart haben, kann's den Arbeitnehmern unter keinem Wirtschaftssystem — mag es auch heißen, wie es will — gehen. — Quo vadis?

Die zentralen Lohnverhandlungen in der Maßschneiderei.

Am 26. Februar traten die Hauptvorstände in Frankfurt a. M. zusammen, um durch erneute Verhandlungen zu versuchen, die schwelenden Lohn- und Tariffragen zu einer Lösung zu bringen. Bekanntlich war die erste Verhandlung dieserhalb, welche anfangs Februar in Nürnberg stattfand, verfehlt worden, weil es nicht möglich war, die Verhandlungen zu einem befriedigenden Ergebnis zu führen.

Die Frankfurter Verhandlungen fanden unter dem gleichen unglücklichen Stern, wie die Nürnberger. Zunächst bestanden in der Auffassung über den gegenwärtigen Grad der Lohnsetzung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter große Meinungsverschiedenheiten. Einwandweises Material über die Preise für die Mittel zum Lebensunterhalt gibt es leider auch der vielen Statistik nicht. In einer Zeit, wo die Preise stark schwanken, wie in der gegenwärtigen, ist es für beide Parteien außerordentlich schwer, ihre Auffassung in dieser Frage durchschlagend zu begründen. — Aufträge für die Frühjahrssaison sind bisher nur spärlich eingegangen, so daß die Arbeitgeber ohne Gefahr eine abwartende oder ablehnende Haltung annehmen konnten. Dazu kommt, daß die Konkurrenz meistens nach einem Preisabbau schreit und den Arbeitgebern somit einen willkommener Kern gibt, sich gegen die Forderung auf Erhöhung der Löhne zur Wehr zu setzen. In Bezug auf die außenpolitische Lage waren die Verhältnisse an den Verhandlungstagen derart ungewiss, daß kein Mensch voraussetzen konnte, was die nächsten Tage dem deutschen Volke bringen würden, welche Folgen die zu erwartenden Beschlüsse oder ein Diktat der Londoner Konferenz für das Wirtschaftswesen nach sich ziehen werden.

Unsere Vertreter sind deshalb nicht mit hoch gespannten Erwartungen nach Frankfurt gegangen. Sie wußten sehr gut, daß, wenn es zu einer Einigung kommen sollte, die Forderungen manche Abstriche erfahren würden. Aber auch die geringen Erwartungen, die wir vor der Verhandlung hatten, haben sich nicht erfüllt. Es war

nicht möglich, zu einem Resultat zu gelangen, das die Arbeitnehmerschaft auch nur annähernd befriedigt hätte. Auch dem Kollegium der Unparteilichen war es trotz vieler Bemühungen nicht möglich, eine Brücke zu schlagen, auf die beide Parteien treten konnten oder wollten.

Nachdem in Nürnberg die Vertreter der beiden Parteien in ausgedehntem Maße Gelegenheit hatten, zu den gestellten Anträgen im Plenum Stellung zu nehmen, konnte diesmal beiderseits auf eine Wiederholung der allgemeinen Aussprache verzichtet werden. Es wurde deshalb sofort in einer engeren Kommission nach Wegen gesucht, welche die Parteien zusammenführen sollten. Die Arbeitgeber verlangten zunächst, daß die Gehilfenverbände ihre Anträge auf Verzögerung von Städten in höhere Städtegruppen fallen lassen sollten. Sie seien bereit, die Lohnsätze für die einzelnen Orte zu beraten. Eine generelle Erhöhung der Löhne könne jedoch nicht gemährt werden. Die Forderungen müßten schon auf ein Mindestmaß beschränkt und eine Anzahl Orte von jeder Lohnerhöhung verschont werden. Auch sei es notwendig, an den Orten, wo ein einheitlicher Stundenlohn bestehe, eine Staffelung nach den einzelnen Ortsklassen vorzunehmen und an manchen Orten die Spanne zwischen den Ortsklassenlöhnen zu erweitern.

Diese Vorschläge der Arbeitgeber fanden natürlich auf Gehilfenseite keine gute Aufnahme. Die Vertreter der Gehilfenverbände, welche in einer Sonderberatung ihrerseits zur Lage Stellung nahmen, wurden beauftragt, zu erklären, daß die Vorschläge der Arbeitgeber keine Verhandlungsgrundlage abgeben könnten, daß jedoch die Gehilfenverbände die Zahl der Orte, welche nach ihrem Antrage in eine höhere Gruppe versetzt werden sollten, reduzieren würden, wenn dadurch die Möglichkeit einer Einigung geschaffen werden könnte. Eine allgemeine Ermäßigung der geforderten Stundenlöhne könnten sie nicht anbieten; sie seien jedoch bereit, die Orte, wo eine wesentliche Preislenkung festgestellt sei, diese Preislenkung bei der Bemessung des Stundenlohnes mit zu berücksichtigen.

Nach 14tägiger Kommissionsverhandlung machten zunächst die Herren Unparteilichen folgenden

Vorschlag:

Die gegenwärtigen Tarifverhandlungen werden auf eine unbestimmte Zeit vertagt. Jede Partei ist berechtigt, die Wiederaufnahme zu beantragen. Der Zusammentritt hat spätestens binnen einer Woche nach Eingang des Antrages zu erfolgen.

Begründung:

Bei dem in Nürnberg seitens der Unparteilichen gemachten Vorschlag, die Verhandlungen auf den 26. Februar 1921 zu vertagen, waren die Unparteilichen von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Verhältnisse bis Ende Februar eine wesentliche Klärung erfahren dürften, sowohl was die allgemeine Lage des Wirtschaftens anlangt, wie die besonderen Verhältnisse in der Schneiderei. Diese Voraussetzungen haben sich leider nicht erfüllt. In allgemeiner Beziehung sind die Verhältnisse in erster Linie durch den auf ganz Deutschland lastenden politischen Druck vollkommen ungeklärt. Es kann insbesondere nicht übersehen werden, wie die Lebensverhältnisse in der Lebenshaltung sich in nächster Zeit gestalten werden. In Konsequenz davon lassen sich auch die gewerblichen Verhältnisse und gerade die Verhältnisse im Schneidergewerbe nicht überschauen. In der Stellungnahme der beiden Tarifparteien sind deshalb auch so große

Divergenzen vorhanden, daß eine Vermittlung auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt.

Aus allen diesen Erwägungen heraus erscheint eine abwartende Haltung das einzige Ausfallsmittel, um ein für beide Teile unerwünschtes und möglicherweise verhängnisvolles Zerbrechen der Verhandlungen zu vermeiden.

Auch diesem Vorschlage glaubten die Gehilfenverbände ihre Zustimmung nicht geben zu können. Sie glaubten, dies ihren Mitgliefern gegenüber nicht verantworten zu können, weil dieselben ein positives Ergebnis der Verhandlungen erwarteten.

Die Unparteilichen machten später einen weiteren Vorschlag, der dahinging, das Lohnabkommen mit kleinen generellen Erhöhungen — etwa 25 Pf. auf die Stundenlöhne — auf unbestimmte Zeit zu verlängern. Alle anderen Fragen sollten zurückgestellt werden; auf Antrag einer Partei jedoch innerhalb 10 Tagen darüber verhandelt werden.

Diesen Vorschlag lehnten die Arbeitgebervertreter ab mit der Begründung, daß, wenn sie sich einmal auf die Bahn einer generellen Lohnerhöhung drängen ließen, sie dann die Gewähr dafür haben müßten, daß nicht in vielleicht 14 Tagen eine weitere Erhöhung folge. Zudem könnten sie auch nicht durchgängig 25 Pf. pro Stunde geben. Einzelne Orte müßten ausbleiben; sie seien aber bereit, bei anderen Orten etwas höher zu gehen. Nachdem die Arbeitgeber nochmals unter sich beraten hatten, erklärten dieselben sinngemäß folgendes:

1. Wir sind nicht in der Lage, eine allgemeine Lohnerhöhung von 25 Pf. zu gewähren. Einzelne Orte müssen hiervon ausgenommen werden. Wir werden hierfür bei den einzelnen Orten eine besondere Begründung geben. Dessen ungeachtet soll die Lohnerhöhung durchschnittlich 25 Pf. betragen.

2. Voraussetzung hierfür ist: Abschaffung der Lohnsätze in den einzelnen Ortsklassen, sowie an einigen Orten eine größere Spanne zwischen den einzelnen Lohnklassen.

3. Den weitlichen Arbeitnehmern in der Damenschneiderei soll keine Lohnerhöhung gezahlt werden.

4. Die Gehilfenvertreter sollen, bevor die Löhne für die einzelnen Orte beraten werden, die Orte nennen, für die sie einen besonderen Ausgleich wünschen.

5. Das neue Lohnabkommen, daß geschaffen werden soll, soll von dem Tage ab in Kraft treten, wo die Zustimmung zu demselben beim Kollegium der Unparteilichen einläuft. Der Termin kann hier bestimmt werden und kurz befristet sein.

Nach dieser Erklärung zogen sich die Gehilfenvertreter zurück, um mit ihren Kollegen, die nicht an den Kommissionsberatungen teilnahmen, zu beraten. Inzwischen wurde noch festgestellt, daß die Arbeitgeber ihr letztes Angebot als das Neueste betrachteten, zu dem sie sich ausschwingen konnten, und daß weitere Zugeständnisse nicht zu erwarten seien.

Damit war die Entscheidung der Gehilfenvertreter von vornherein nicht zweifelhaft. Es erfolgte einstimmige Ablehnung. Ausschlaggebend für diesen Beschluß war u. a. die Tatsache, daß mit Annahme des Arbeitgebervorschlages das Tarifschema in der Damenschneiderei durchbrochen worden wäre. Dazu konnten die Gehilfenvertreter ihre Hand nicht bieten, abgesehen davon, daß auch die anderen Punkte in dem letzten Angebot der Arbeitgeber absolut nicht befriedigten.

Infolge des Scheiterns der Verhandlungen befinden wir uns seit dem 1. März bezgl. der Lohnsätze in einer tariflosen Zeit. Wie sich diese auswirken wird, läßt sich noch nicht übersehen. Auch läßt sich noch nicht voraussagen, ob u. evtl. wann wir wieder zu einem Vertragszustand kommen. Den einzelnen Ortsgruppen sind Anmeldungen zugegangen. Wir erwarten bestimmt, daß die ausgegebene Parole allgemein befolgt wird. In der Situation, in der wir stehen, ist eine Diktum erstes Erfordernis. Dies gilt für alle Ortsgruppen ohne Ausnahme. Unsere Kollegen und Kolleginnen dürfen ihren Führern vertrauen. Sie werden im gegebenen Augenblicke ihre Maßnahmen so treffen, wie es für die Allgemeinheit unserer Mitglieder am besten erscheint.

Verband christlicher Hutarbeiter.

Simmerberg. Am Sonntag, den 13. Februar, fand in Simmerberg eine vom Deutschen Hutarbeiterverband einberufene öffentliche Versammlung statt, in welcher Herr Sekretär Hjalg (Vindenberg), über den Reichsstarb sprach. Die Versammlung, die nur Schmach beibracht war, war schließlich enttäuscht über das Gehörte. Beschäftigte sich doch Herr Hjalg mit dem wenige Tage auf dem angelegenen Thema. Den größten Teil seiner Rede widmete Herr Hjalg dem Berufsverband christl. Hutarbeiter und dessen Sekretär Wagner. Herr Wagner, der nach den Ausführungen des Herrn Hjalg ein Ausbund von Unfähigkeit und Schleichfertigkeit ist, kann noch froh sein, daß er von Herrn Hjalg nicht zum Tode auf dem Scheiterhaufen verurteilt wurde. Es hätte sich nicht schlecht getroffen, wenn Herr Hjalg verlangt hätte, daß Wagner in einem am Abend auf den Höhen der Allgäuer Berge überall leuchtenden „Funken“ dem Feuerbode zu überliefern sei. — „Doch mit des Gehilfen Mächten ist kein ewiger Bund zu schließen!“ — In der Diskussion nahm der in der Versammlung amtierende Bezirksleiter Frel vom Berufsverb. christl. Hutarbeiter das Wort und reagierte mit Herrn Hjalg scharf ab. Er sagte Herrn Hjalg, daß es keine Heldentat sei, über einen Menschen loszugreifen, der nicht anwesend sei und sich in Folge dessen nicht rechtfertigen könne. Er sei aber bereit, die von Herrn Hjalg Wagner gegenüber gemachten Vorwürfe zu untersuchen. Sollten dieselben jedoch nicht auf Wahrheit beruhen, dann würden wir uns wieder sprechen. Auf eine Neuherung des Herrn Hjalg, daß Herr Frel ihm angelündigt habe, ihn zu verfolgen, erwiderte ihm dieser, daß ihm das nicht einfalle. Er sei gewohnt, mit seinen Gegnern ohne Richter fertig zu werden. Auch in diesem Falle sei sein Grundsatz: „Auge um Auge, Zahn um Zahn.“ Wie es im Übrigen mit den Behauptungen des Herrn Hjalg aussieht, darüber für heute zwei Beispiele: Herr Hjalg behauptete: Frl. Rudolf in Simmerberg habe Herrn Wagner gesagt, daß sie die 10 Prozent nicht bezahlt erhalte, worauf Herr Wagner erwidert haben soll, er habe jetzt keine Zeit, die Sache zu regeln. Frl. Rudolf schickt uns nun die Erklärung, daß die Behauptung des Herrn Hjalg auf Unwahrheit beruhe. Weiter behauptet Herr Hjalg: Es seien mit den Arbeitgebern Differenzen entstanden über die Bezahlung vom Hl. Abend und Silvester als volle Arbeitstage. Bei diesen Differenzen habe sich Wagner auf den Standpunkt gestellt, daß die Arbeitgeber die Tage nicht zu bezahlen brauchen. Hierzu teilen uns die Herren Arbeitgeber mit, daß sie zwar auf dem Standpunkt ständen, daß diese beiden Tage wie die Samstage zu behandeln seien, daß sie aber der Reichsstarb darüber nicht klar ausdrückte und daß sie deswegen der Ordnung halber erst bei der Verbandsleitung in Berlin Auskunft einholten. Dies sei dem Betriebsrat sowie den beiden Sekretären der Gewerkschaften, die in der Sache vorstellig wurden, mitgeteilt worden. Damit ist auch der zweite Fall des Herrn Hjalg in das Reich der Fabel zu verweisen. Es muß um eine Sache schlichte bestellt sein, wenn man zu solchen Mitteln greifen muß, um Mitgliebert zu fangen. Herr Hjalg sollte an das Sprichwort denken: „Es ist nichts so fein gesponnen, es kommt doch einmal an die Sonnen.“

Dieserparzen. Am Sonntag, den 27. Februar, versammelten sich unsere Mitglieder von Oberpar-

fen und Umgebung zu einer Versammlung im Gasthaus „Zur Sonne“. Gleichzeitig wollte auch der sozialdemokratische Hutarbeiterverband eine Versammlung abhalten, die er vorher durch zwei Inserate ausgeschrieben hatte. Der Zeitpunkt des Beginns war längst überschritten, doch Zuhörer ließen sich keine bliden. So nutzten die Herren, ohne die dortigen Strohhutarbeiter mit ihrem Referat beglückt zu haben, wieder heimzulehren. Unsere Versammlung verlief sehr anregend. Der zur Zeit etwas flauere Geschäftsgang wird allgemein bedauert, namentlich schwer empfunden von denen, die lebendig auf den Verdienst angewiesen sind. Trotzdem waren sich alle Teilnehmer einig, daß man desto mehr zur Organisation halten soll und alle jene Dankbarkeiten, die sich bis jetzt noch nicht angeklagt haben, dahin zu bringen, daß sie endlich auch mitarbeiten, wo ihre eigenen Interessen behandelt werden. Am Schluß der Versammlung richtete Verbandssekretär Wagner noch einen Appell an alle, auch während der stillen Zeit die Jugendlichkeit zur Organisation zu wahren und in Treue dem Verbands auch in einer weniger günstigen Zeit anzugehören.

Stiefelhosen. Unlängst fand auch am hiesigen Orte eine gutbesuchte Versammlung unseres Verbandes statt. Bei den Mitgliedern herrschte volle Einmütigkeit in der Überzeugung, daß nur die christlichen Gewerkschaften in der Lage sind, die Lohn- und Arbeitsbedingungen für ihre Mitglieder in günstiger Weise zu beeinflussen, weil sie sich in positiver Beziehung keine Hemmnisse auferlegt haben. Aus der Versammlung heraus wurde die Anfrage gestellt, was zu tun sei gegen jene Kolleginnen und Kollegen, die sich beharrlich weigern, der Organisation beizutreten. Es wurden Stimmen laut, gegen solche Arbeiter und Arbeiterinnen Zwangsmaßnahmen zu ergreifen. Der Versammlungsleiter beantwortete die Frage dahin, daß es durch intensive Aufklärungsarbeit gelingen müsse, auch die widerstrebenden Arbeitnehmer für die Organisation zu gewinnen. Man solle den Unorganisierten ihr unkollegiales Verhalten immer und immer wieder vorhalten, ihnen immer und immer wieder sagen, daß ihr Verhalten in höchstem Maße egoistisch sei. Egoismus aber sei die größte Untugend, die man unter gar keinen Umständen bei christlich denkenden Arbeitnehmern vorfinden sollte. Die Unmühen verprochen, alles aufzubieten, um durch intensive Aufklärungsarbeit es bis zur nächsten Saison soweit zu bringen, jeden Arbeitnehmer des Bezirkes als Mitglied zu haben.

Verbandsnachrichten.

W Mitglieder! Wahrt euch durch pünktliche Beitragszahlung eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat keinen Anspruch auf Unterstützung vermittelt.

Der 11. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 12. März bis 18. März.

Der 12. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 19. März bis 25. März.

Folgende Ortsgruppen haben bis zum 7. März noch nicht abgerechnet:

- 1. Bezirk: Regensburg, Straubing, Weiden, Weilheim.
- 2. Bezirk: Baden-Baden, Fulda, Katzbach, Offenbach, Kottweil, Saugau, Speyer II, Stützgart, Rarbach, Bohr, Mönchberg, Neuenhof.
- 3. Bezirk: Bedum, Buer, Hagen, Hötzer, Opphabt, Reheim, Reilinghausen, Siegburg, Strarab, Weiel, Cöffern.
- 4. Bezirk: Dingelstädt, Reinesfelde, Ragdeburg, Oldenburg II, Osnabrück.
- 5. Bezirk: Aue, Bruthen, Borsdorf, Cisterleita, Erfurt, Gietzow, Oppeln, Seiffhennsdorf.

Die Mitgliedskarte Nr. 49756, lautend auf den Namen Karl Stinger, ist verloren gegangen. Derselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Die Betriebsräte wahlen haben unmittelbar bevor. Unseren Ortsverwaltungen erwünscht die Pflicht, die Vorarbeiten für die Wahlen sofort einzuleiten. Die einzelnen Orts- oder Betriebsratte werden hier gerne geeignetes Aufklärungs- und Werbematerial für die Wahlen zur Verfügung stellen. Man lese sich ungehemmt mit diesen in Verbindung.

„Der Deutsche“, Tageszeitung für die Erneuerung der Volksgemeinschaft, erscheint vom 1. April d. J. ab. Bezugspreis 22,50 M im Vierteljahr.

Die Tageszeitung ist bestimmt, für die Verbreitung und Vertiefung des nationalen und sozialen Gedankens im deutschen Volksleben zu wirken und den Sinn für das politische Zusammenwirken der Angehörigen der beiden großen Religionsgesellschaften sowie das Vernehmen lernen der sozialen Schichten untereinander zu fördern und zu pflegen. Die Zeitung wird kein klassenpolitisches Kampfororgan für die Arbeiterinteressen sein, sondern ein Werbemittel für eine großartig eingestelltes, sozialorientierte Gesamtpolitik.

Allen Mitgliedern sei der Bezug dieser Zeitung auf das wärmste empfohlen. Bestellungen richte man umgehend an unsere Zentrale unter genauer Angabe der Adresse und der Postanschrift.

Der Zentralverwand.
3. A.: A. Schwarzmann.

Zum Streik in der Herrenkonfektion.

Am 3. und 4. März fanden vor dem Reichsarbeitsministerium Verhandlungen zum Zwecke der Beilegung des Konfektionsarbeiterstreiks statt. Nach zweitägiger Verhandlung wurde zwischen den Tarifparteien vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Mitglieder folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die Verhandlungen zur Schaffung eines Reichstarifvertrages sind sofort aufzunehmen und mit jeder nur möglichen Beschleunigung fortzuführen. Der Zeitpunkt für den Abschluß des Tarifvertrages soll so nahe gerückt werden, wie es technisch nur irgendwie durchführbar ist. In Hinblick auf den Umfang der mit größter Sorgfalt auszuführenden Vorarbeiten und die Schwierigkeit in der Beschaffung der nötigen Unterlagen ist jedoch eine genaue Terminbestimmung im gegenwärtigen Augenblick nicht möglich.

2. Um den Arbeitnehmern in der Karenzzeit bis zur Fertigstellung des Reichstarifvertrages, der sofort nach seinem Anschluß in Kraft zu treten hat, einen materiellen Ausgleich für die durch die tarifliche Neuregelung der Einkommen, bezüge etwa eintretenden Änderungen zu geben, erhalten sämtliche Zeitlohnarbeiter auf die jetzigen Löhne einen Zuschlag von 5%. In Rücksicht auf die kürzlich stattgehabte Lohnerhöhung in Stettin wird der Zuschlag für die dortigen Zuschläger auf 3% festgesetzt. Ferner erhalten sämtliche Stilllohnarbeiter unter Beibehaltung der bisherigen Zuschläge auf die Endlohnsumme eine weitere Zulage von 5%. Alle ab 9. März 1921 in Arbeit gehende Ware wird nach den neuen Abmachungen entlohnt.

3. Die Parteien sind sich für die künftigen Reichstarifverhandlungen darüber einig, daß der Aufbau des Stilllohnarbeits auf der Grundlage der noch zu vereinbarenden Zeitberechnung zu erfolgen hat.

4. Den Heimarbeitern soll im Reichstarifvertrag unter Berücksichtigung ihrer besonderen Unkosten ein angemessener Zuschlag zu den Stilllöhnen gewährt werden. Der Kreis der Bezugsberechtigten sowie die Höhe dieses Zuschlages bleiben den Tarifverhandlungen vorbehalten.

5. Die Entscheidung über solche Punkte, in denen in den Reichstarifverhandlungen eine Einigung nicht erzielt werden kann, soll mit Zustimmung der Parteien ein Schiedsgericht fällen, das sich aus je drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern unter einem noch zu vereinbarenden unparteiischen Vorsitzenden zusammensetzt.

6. Maßregelungen und Entlassungen aus Anlaß des Streiks finden grundsätzlich nicht statt. Soweit Entlassungen erfolgt sind, sind sie rückgängig zu machen. Die Arbeitnehmer werden ihre Tätigkeit bei ihren bisherigen Arbeitgebern am Mittwoch, den 9. März 1921, wieder aufnehmen.

Aus den Ortsgruppen.

Düsseldorf. Am 31. Januar hatten wir unsere Generalversammlung. Zum ersten Vorsitzenden wurde mit großer Stimmenmehrheit unter anderem Ludwig Müller, wiedergewählt. Zum Kassierer wurde Kollege Peter Görk, zum Schriftführer Kollegin Fräulein Helene Manner, zu Kassenzweckern Kollegin Fräulein Maria Spieder und Kollege Josef Schauerer gewählt. Dem Geschäftsführer, Kollegen Heber, wurde, nachdem er den Kassenericht und den Jahresbericht gegeben, einstimmig Entlastung erteilt. Wie aus dem Jahresbericht zu entnehmen ist, war das Jahr 1920 ein Jahr der Lohnbewegungen. An Versammlungen wurden 50, Vorstandssitzungen 20, Betriebsversammlungen 15 abgehalten. In 40 Fällen mußte der Verband Einzelkassierer abstellen. Wegen Lohndifferenzen war der Verband 50 mal für die Mitglieder bei den Firmen vorstellig. Zum allergrößten Teil sind die Differenzen zugunsten der Mitglieder geregelt worden. Aus den Mitteilungen konnten die Mitglieder erfahren, daß das Jahr 1920 arbeitsreich gewesen ist. In der Agitation könnten noch viel bessere Resultate erzielt werden, wenn jedes Mitglied es sich zur Pflicht macht, selbst mitzuwirken durch Gewinnung neuer Mitglieder, sei es im Betriebe oder in der Heimarbeit. Im Jahre 1921 muß jedes Mitglied es sich zur Pflicht machen, dem Verbands wenigstens ein neues Mitglied zuzuführen. Es ist hier noch ein so großes Arbeitsfeld vorhanden, daß jedes Mitglied bei etwas gutem Willen in der Werbearbeit auch Erfolge erzielen kann.

Alfa. Am 6. März hielt unsere Ortsgruppe eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, um zu der durch das Scheitern der zentralen Lohnverhandlung in der Maßschneiderei geschaffenen Lage Stellung zu nehmen. Kollege Wullen vom Zentralvorstand gab einen ausführlichen Bericht über den Verlauf der Verhandlungen und besprach die Gründe, welche den Zentralvorstand veranlaßt haben, die Parole auszugeben, gegenwärtig eine abwartende Haltung einzunehmen. In der Aussprache, die sehr reger war, erklärten sich die Kollegen mit der Parole des Zentralvorstandes einverstanden. Die ablehnende Stellungnahme der Arbeitgeber zu den gestellten Forderungen wurde einer scharfen Kritik unterzogen. Das Ergebnis der Aussprache wurde festgelegt durch einstimmige Annahme nachstehender

Entscheidung.

Die am 6. März tagende Versammlung des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes nimmt Kenntnis von dem resultierenden Verlauf der Frankfurter Lohnverhandlungen in der Maßschneiderei. Die Versammlung verurteilt auf das entschiedenste die Stellungnahme der Arbeitgeber zu den berechtigten Forderungen der Gehilfenschaft. Die Arbeitnehmer sind nicht bereit, sich kleine Lohnaufbesserungen mit einer Verschlechterung der tariflichen Bestimmungen für die Damenschneiderei zu erkaufen, wie es den Arbeitnehmervertretern in Frankfurt seitens der Arbeitgeber zugemutet wurde. Sie halten ihre gestellten Forderungen nach wie vor für berechtigt. Insbesondere muß endlich einmal auch in der Schneiderei ein Lohnausgleich für die außerordentliche Teuerung in den Orten des besetzten Gebietes geschaffen werden.

Der infolge der überspannten Forderungen der alliierten Staaten und der auf der Londoner Konferenz angedrohten Gewaltmaßnahmen gegen Deutschland auf der gesamten deutschen Bevölkerung lastende politische Druck, ferner die hierdurch hervorgerufene Unsicherheit im Wirtschaftsleben veranlassen die Versammelten, gegenwärtig von weiteren Aktionen abzusehen. Der Zentralvorstand des Verbandes wird beauftragt, sobald sich die außenpolitischen und damit zusammenhängend die wirtschaftlichen Verhältnisse einigermaßen gelütert haben, Maßnahmen zu treffen, um den Forderungen der Gehilfenschaft Geltung zu verschaffen.